

Gemeindeabstimmung vom 29. November 2026



Anstaltsvertrag der Interkommunalen Anstalt Limeco

Sehr geehrte Stimmbürgerin, sehr geehrter Stimmbürger

Wir unterbreiten Ihnen folgende Vorlage zur Abstimmung:

Anstaltsvertrag der Interkommunalen Anstalt Limeco

"Wollen Sie die Revision des Anstaltsvertrags der Interkommunalen Anstalt Limeco genehmigen?"

Dietikon, 31. August 2026

NAMENS DES STADTRATES

Roger Bachmann	Claudia Winkler
Stadtpräsident	Stadtschreiberin

Anstaltsvertrag der Interkommunalen Anstalt Limeco

Kurzfassung

Die Limeco betreibt in Dietikon eine Abwasserreinigungsanlage, eine Kehrichtverbrennungsanlage, ein Fernwärmenetz und eine Power-to-Gas-Anlage. Als Interkommunale Anstalt befindet sich Limeco im Besitz der Trägergemeinden Dietikon, Geroldswil, Oberengstringen, Oetwil an der Limmat, Schlieren, Unterengstringen, Urdorf und Weiningen.

Im sogenannten Anstaltsvertrag ist die Organisation der Limeco geregelt. Der aktuelle Vertrag soll revidiert werden, da sich das Umfeld in den letzten Jahren stark verändert hat. Neben der Abfallverwertung und der Abwasserreinigung ist die Gewinnung und Verteilung von CO₂-neutraler und erneuerbarer Energie zum dritten Standbein von Limeco geworden, was sich im angepassten Zweckartikel zeigt. Zudem werden die Finanz- und Steuerungskompetenzen klarer geregelt. Die Finanzkompetenzen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung werden erhöht, sind aber tiefer als im ursprünglichen Antrag von 2024. Es wurde ein Kompromiss gefunden, dem sowohl die Limeco wie auch die Trägergemeinden zustimmen können. Das Kontrollorgan, das aus Delegierten der Verbandsgemeinden besteht, kann neu bei Ausgaben und Anlagen in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats im Budget einen Ausgabenvorbehalt anbringen. Damit wird der Verwaltungsrat verpflichtet, dem Kontrollorgan einen begründeten Einzelantrag für diese Position zu stellen. Grundsätzlich haftet bei Schäden die Anstalt Limeco mit ihrem Anstaltsvermögen. Die Trägergemeinden haften subsidiär und solidarisch für einen allfälligen ungedeckten Restschaden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl. Die Trägergemeinden erhalten für diese beschränkte Haftung eine Abgeltung von der Limeco.

Sowohl der Stadtrat wie auch der Gemeinderat (31 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen) befürworten die geplante Revision, welche es der Limeco ermöglicht, für die zukünftigen Aufgaben gerüstet zu sein.

Ausführlicher Bericht

1 Ausgangslage

Als Regiowerk fürs Limmattal reinigt Limeco das Abwasser aus dem Limmattal, verwertet den Abfall aus der Region, produziert sauberen Strom sowie grünes Gas und versorgt die Bevölkerung mit CO₂-neutraler Energie in Form von Wärme und Kälte. Dafür betreibt Limeco in Dietikon eine Abwasserreinigungsanlage (ARA), eine Kehrrechtverwertungsanlage (KVA), ein Fernwärmenetz und eine Power-to-Gas-Anlage. Als Interkommunale Anstalt befindet sich Limeco im Besitz der Trägergemeinden Dietikon, Geroldswil, Oberengstringen, Oetwil an der Limmat, Schlieren, Unterengstringen, Urdorf und Weiningen.

Mit Schreiben vom 13. Mai 2024 beantragte das Kontrollorgan der Limeco den Trägergemeinden die Zustimmung zum neuen Anstaltsvertrag. Nachdem das Parlament von Schlieren am 18. November 2024 den Antrag ablehnte, war die notendige Einstimmigkeit der Gemeinden bei der Revision nicht mehr möglich, weshalb die Limeco gemäss Beschluss des Kontrollorgans vom 22. November 2024 den Antrag zurückzog. In der Zwischenzeit wurde der ursprüngliche Antrag überarbeitet und mit Schreiben vom 28. November 2025 betragt das Kontrollorgan der Limeco den Trägergemeinden die Zustimmung zum neuen, überarbeiteten Anstaltsvertrag.

Limeco verfolgt das Ziel der Dekarbonisierung des Zürcher und Aargauer Limmattals durch die Versorgung mit einem wachsenden Anteil an CO₂-neutraler Energie. Alle Menschen und Unternehmen im Limmattal sollen einen unkomplizierten Zugang zu klimaschonender Energie erhalten: Bis 2050 ist das ganze Limmattal mit CO₂-neutraler Energie versorgt – so die Vision.

1959 als Zweckverband gegründet, ist Limeco seit 2010 eine Interkommunale Anstalt. Der Anstaltsvertrag (Gründungsvertrag) ist quasi die Verfassung der Interkommunalen Anstalt. Er regelt die wesentlichen Grundsätze wie den Zweck, die Organisation und die Kompetenzen.

2 Gründe für die Revision

Limeco war eines der ersten Unternehmen im Kanton Zürich, für das die Rechtsform der Interkommunalen Anstalt gewählt wurde. In den letzten Jahren hat sich das Umfeld von Limeco stark verändert. Neben der Abfallverwertung und der Abwasserreinigung ist die Gewinnung und Verteilung von CO₂-neutraler und erneuerbarer Energie zum dritten Standbein von Limeco geworden. Deshalb soll der Zweckartikel angepasst werden. Weitere Anpassungen im Anstaltsvertrag sind:

- verschärfte Regulatorien
- nationale Energiestrategie, zu der die Kehrrechtverwertungsanlagen einen substanziellen Beitrag leisten

- nationale und regionale Klimaziele
- strengerer Umwelt- und Naturschutz
- starkes Bevölkerungswachstum
- nötige Gesamterneuerung von KVA und ARA.

3 Wesentliche Änderungen im Vertrag

Der Erläuternde Bericht der Limeco geht ausführlich auf die Anpassungen im Gründungsvertrag ein. Die wichtigsten Punkte werden hier kurz aufgezeigt.

3.1 Erweiterter Zweckartikel und unternehmerisches Leistungsprogramm

Die hoheitlichen Aufgaben in der Abwasserreinigung und im Abfallwesen sind seit jeher der Grundauftrag von Limeco. Neu wird der Anspruch der Limeco, einen bedeutenden Beitrag zur ganzheitlichen Versorgung der Bevölkerung mit erneuerbarer Energie zu leisten, im Zweckartikel verankert.

3.2 Finanz- und Steuerungskompetenzen

Grundsätzlich werden die Finanz- und Steuerungskompetenzen klarer geregelt. Die Finanzkompetenzen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung werden erhöht. Zudem erhält das Kontrollorgan zusätzliche Kompetenzen. Das Kontrollorgan besteht aus den Delegierten der Verbandsgemeinden, wobei Dietikon und Schlieren zwei Delegierte haben. Das Kontrollorgan kann neu bei Ausgaben und Anlagen in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats im Budget einen Ausgabenvorbehalt anbringen. Damit wird der Verwaltungsrat verpflichtet, dem Kontrollorgan einen begründeten Einzelantrag für diese Position zu stellen. Das Kontrollorgan kann also nicht nur über das Budget als Ganzes entscheiden. Diese Änderung war in der Version von 2024 noch nicht vorgesehen und ist die wichtigste Änderung im Vergleich zum ersten Vorschlag.

3.3 Beschränkte Haftung der Trägergemeinden

Grundsätzlich haftet bei Schäden die Anstalt Limeco mit ihrem Anstaltsvermögen. Die Trägergemeinden haften subsidiär und solidarisch für einen allfälligen ungedeckten Restschaden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl. Im Gegensatz zu heute, wo die Haftung unbeschränkt ist, haften die Gemeinden neu mit einer Obergrenze von 250 Millionen Franken. Die Trägergemeinden erhalten für diese beschränkte Haftung eine Abgeltung von der Limeco.

4 Genehmigung des neuen Anstaltsvertrags

Über die Genehmigung des neuen Anstaltsvertrags stimmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der acht Trägergemeinden ab. Die Vorlage gilt als angenommen, wenn sie die Zustimmung aller Trägergemeinden erhalten hat.

5 Stellungnahme Stadtrat

6 Stellungnahme Stadtrat

Der Stadtrat befürwortete bereits den 2024 beantragten neuen Anstaltsvertrag, der am Widerstand der Stadt Schlieren gescheitert war. Anschliessend wurden diverse Gespräche zwischen Limeco und den beiden grossen Trägergemeinde geführt, wobei die Stadt Dietikon eine Vermittlerrolle einnahm. Schliesslich konnte ein Kompromiss gefunden werden, insbesondere bezüglich Haftung und Finanzkompetenzen, dem das Kontrollorgan der Limeco, indem alle Trägergemeinden Einsitz haben, Ende 2025 zustimmte. Auch die Stadt Dietikon unterstützt den nun vorliegenden Vorschlag, zumal es in Anbetracht der bevorstehenden Investitionen von grosser Bedeutung ist, dass möglichst bald ein gültiger Anstaltsvertrag vorliegt, der die rechtliche Grundlage für die künftigen Aktivitäten der Limeco bildet.

7 Diskussion und Abstimmung im Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die Gesamtrevision des Anstaltsvertrags der Limeco an seiner Sitzung vom 2. Juli 2026 behandelt. Das Geschäft wurde der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vorgängig zur Vorberatung zugewiesen.

Im Bericht der Kommission an der Gemeinderatssitzung kam zum Ausdruck, wie wichtig die Revision des Anstaltsvertrags der Limeco ist. Der Zweckartikel wird erweitert, die Finanz- und Steuerkompetenzen angepasst, es gibt mehr Spielraum für das Leistungs- und Handlungsprogramm und die Haftung für die Trägergemeinden wird beschränkt. Das öffentlich-rechtliche Unternehmen erhält einen selbständigen Status und die ganzheitliche Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen in den Bereichen Abwasser, Abfall und erneuerbarer Energien wird angestrebt. Gleichzeitig behalten die Trägergemeinden die Kontrolle. Die Rechnungsprüfungskommission empfahl dem Gemeinderat deshalb die Annahme der Vorlage.

Im Gemeinderat waren die Voten durchwegs positiv. Die Limeco hat sich von einem reinen Abfall- und Abwasserunternehmen zu einem regionalen Energiezentrum entwickelt. Der neue Vertrag bietet eine gute Grundlage, um Fernwärme auszubauen und das Potential für die Produktion erneuerbarer Energien auszuschöpfen.

Es ist ein wichtiger Schritt zu einem modernen, zukunftsorientierten öffentlich-rechtlichen Unternehmen im Interesse der Region. Der neue Anstaltsvertrag erweitert den Zweckartikel zur Produktion erneuerbarer Energien. Die Finanzkompetenzen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung werden herabgesetzt. Die Haftung für die Trägergemeinden wird beschränkt. Die politische Kontrolle bleibt mit dem Kontrollorgan und dem Souverän erhalten. Die Stärke der Vorlage liegt in der Verbindung zwischen Verantwortung und Verlässlichkeit, sie ist ausgewogen und zukunftsgerichtet. Die Neuerungen werden gesetzlich verankert und demokratisch legitimiert.

Ein kleiner Wermutstropfen liegt darin, dass Dietikon und Schlieren keine Sperrminorität mehr haben. Bei Abstimmungen könnte man künftig von den kleineren Gemeinden überstimmt werden.

Die Limeco bleibt wie eine Kläranlage organisiert, obwohl Abwasser mit 20 % nur einen kleineren Teil der Limeco darstellt. Abfall und Fernwärme sind die hauptsächlichen Aufgabenbereiche. Im Sinne einer guten Verteilung der öffentlichen Aufgaben sollte die Trägerschaft um weitere Fernwärmebezügler und Kehrrichtlieferanten vergrößert werden

Bei einem Nein müsste man mit tieferen Kompetenzen, längeren Prozessen, mehr Urnenabstimmungen sowie der verpassten Chance für alternative Energien rechnen.

Link zum Audioprotokoll des Gemeinderates: www.dietikon.org/verbalix/

8 Empfehlung der Behörden

Gemeinderat und Stadtrat empfehlen Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.

9 Weitere Unterlagen

Weitere Unterlagen zur Vorlage finden Sie auf der Webseite der Stadt Dietikon unter www.dietikon.ch/abstimmung.



Für Informationen QR-Code scannen.

Zusätzliche Informationen finden Sie auch auf der Webseite der Limeco unter www.limeco.ch/limeco/unsere-zukunft/abstimmung-2026



Für Informationen QR-Code scannen.

